



M. M. WARBURG & CO SCHIFFAHRSTREUHAND

«Anlegern»

«Anrede»

«Name1»

«Name2»

«Name3»

«Name4»

«Strasse»

Ulrike Slotala

Telefon (040) 32 82-52 38

Telefax (040) 32 82-52 10

e-mail: uslotala@mmwarburg.com

«Pstlz» «Ort»

Hamburg, den 23. Oktober 2001

**MS "Premnitz" GmbH & Co. KG
Protokoll der Gesellschafterversammlung**

«Briefl_Anrede1»,

«Briefl_Anrede2»,

beigefügt übersenden wir Ihnen das Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 3.7.2001 zu Ihrer Kenntnisnahme.

Wir bitten den verspäteten Versand des Protokolls zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlage

M.M. WARBURG & CO SCHIFFAHRSTREUHAND GMBH

Geschäftsführer: Ingrid Kindsmüller, Hartmut Thoms · Handelsregister Hamburg Nr. B 57523

Premnitz Schreiben w_Versand Protokoll, Neuenwall 77, 20354 Hamburg · Postfach 57 03 01, 22772 Hamburg · Telefon (040) 32 82 52 30 · Telefax (040) 32 82 52 10

Konto: 1000 314 552 M. M. Warburg Bank, Hamburg, BLZ 201 201 00

Protokoll

der ersten Gesellschafterversammlung der

MS „Premnitz“ GmbH & Co. KG

am 03. Juli 2001 um 16:00 Uhr

Ort: Hotel Steigenberger Hamburg, Heiligengeistbrücke 4, 20459 Hamburg.

Teilnehmer:

Peter Bretzger	Beirat (Vorsitzender)
Thomas Metz	Beirat (Stellvertreter)
Jens Blöcker	Beirat
Karl-Georg von Ferber	Geschäftsführer der MS „Premnitz“ GmbH & Co. KG
Stefan Kolb	Geschäftsführer der MS „Premnitz“ GmbH & Co. KG
Frank Hilmer	Prokurist der Reederei F. Laeisz G.m.b.H.
Jan Bolzen	Prokurist der MS „Premnitz“ GmbH & Co. KG
Dr. Thomas Ritter	Geschäftsführer der Hamburgischen Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG
Christian Büttner	Geschäftsführer der M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH
Ingrid Kindsmüller	Geschäftsführerin der M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH
Gesellschafter	

Protokollführerin:

Susanne Blitzner	Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG
------------------	--

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung, der Beschlußfähigkeit der Gesellschafterversammlung und Genehmigung der Tagesordnung

Begrüßung und Vorbemerkung

Im Namen der Geschäftsführung und des Podiums begrüßt der Geschäftsführer der Hamburgischen Seehandlung, Herr Dr. Thomas Ritter, die Gesellschafter und weitere Teilnehmer.

Es folgt die Vorstellung des Podiums. Herr Kolb, Geschäftsführer der MS „Premnitz“ GmbH & Co. KG übernimmt das Wort und eröffnet die Gesellschafterversammlung.

Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung

Gemäß § 10 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages hat die erste Gesellschafterversammlung in den ersten 9 Monaten nach Ablauf eines Geschäftsjahres zu erfolgen. Die Einberufung erfolgt unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte, mindestens 4 Wochen vor dem Versammlungstermin. Das Einladungsschreiben am 29.05.2001 von der M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH an alle Gesellschafter versandt.

Die form- und fristgemäße Einladung wird festgestellt.

Feststellung der Beschlußfähigkeit

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung beschlußfähig, sofern mindestens die persönlich haftende Gesellschafterin sowie Kommanditisten, die zusammen mindestens 50% des stimmberechtigten Kommanditkapitals auf sich vereinigen, anwesend oder vertreten sind.

Die Anwesenheit wird von der M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH, wie folgt festgestellt:

persönlich anwesend, inkl. Gründungsgesellschafter	5.410.000	(24,1 %)
treuhänderisch (mit Weisung an Treuhänder oder Dritte)	4.230.000	(18,8 %)
vertreten durch Treuhänder (ohne Weisung)	12.810.000	(57,1 %)
Gesamtstimmen	22.450.000	(100,0 %)

Die Anwesenheit der persönlich haftenden Gesellschafterin wird bestätigt.

Die Gesellschafterversammlung ist somit beschlußfähig.

**TOP 2 Bericht der Geschäftsführung
a) über das Geschäftsjahr 2000
b) den bisherigen Verlauf sowie Ausblick auf das Geschäftsjahr 2001**

Herr Bolzen erläutert die Investitionsphase. Die Investitionsphase wurde in 2000 planmäßig beendet.

Das Eigenkapital (insgesamt DM 22,45 Mio.) wurde in 2000 vollständig eingeworben und eingezahlt. Das Schiffshypothekendarlehen wurde am 27.10.2000 (mit Übernahme des Schiffes) planmäßig valuiert. Der USD-Anteil beträgt USD 5,629 Mio. und der Yen-Anteil YEN 248,382 Mio.

Das Schiff wurde zu dem vereinbarten Kaufpreis von USD 16,275 Mio. (abzüglich einer Kommissionserstattung i.H.v. USD 50.000) angeschafft. Die fondsspezifischen Kosten fielen ebenfalls in prospektierter Höhe aus. Bei den Anschaffungsnebenkosten des Schiffes und den sonstigen Fremdkosten konnten gegenüber der Planung insgesamt ca. TDM 171 eingespart werden, so daß der Kontokorrentkredit nicht in Anspruch genommen werden mußte.

Die Geschäftsführung erläutert die Betriebsphase. Das Schiff wurde am 27.10.2000 in einem ordentlichen Zustand vom Verkäufer übernommen und gleichzeitig dem Charterer angeliefert. Das Schiff führt die Flagge Liberias (B/B-Ausflaggung). Die Maschine befindet sich in einem guten Zustand. Eine Besichtigung des Germanischen Lloyd im Mai 2001 hat zu keinen Beanstandungen geführt. Die Farbkonservierung an Deck wurde überholt. Noch fehlende Ausrüstungsgegenstände wurden angeschafft.

Auf dem Schiff sind insgesamt 20 Seeleute beschäftigt (davon zwei deutsche). Zur Zeit befindet sich das Schiff auf dem Weg nach Venezuela um Kohle für die USA zu laden.

Charterer des Schiffes ist Egon Oldendorff GmbH & Co. KG. Die Gruppe gehört zu den größten Privatreedereien Europas.

In 2000 sind keine off-hire Tage angefallen. Die Abweichung der Beschäftigungstage zum Prospekt (12 Tage weniger) resultiert aus der Tatsache, daß der Prospekt 2-3 Monate vor Übernahme des Schiffes erstellt wurde und der genaue Übernahmezeitpunkt nicht bekannt war. Die Übernahme sollte gem. MOA im Oktober stattfinden. Im Prospekt wurde aus kalkulatorischen Gründen mit dem 15. Oktober gerechnet.

Herr Mann bittet um Erläuterung der Charterverträge.

Die Geschäftsleitung erklärt, daß die Charterverträge mit der Reederei Egon Oldendorff über 4 Jahre laufen. Die Tages-Charterraten sind für das 1. Jahr auf USD 9.800 und für die weiteren 3 Jahre auf USD 10.000 vereinbart. Anschließend gibt es 2 Optionen des Charterers jeweils für 2 Jahre zu verlängern. Die Rate für die erste Option beträgt USD 10.500 und für die zweite Option USD 11.000.

Herr Tappert fragt, ob es eine Anpassungsklausel für die Charterraten im Vertrag gibt und wie die Bonität des Charterers eingeschätzt wird.

Die Geschäftsleitung erklärt, daß keine Anpassungsklausel im Vertrag vereinbart wurde. Bei dem Charterer handelt es sich um eine sehr gute Adresse. Die Oldendorff-Gruppe beschäftigt eine Flotte von ca. 170 Schiffe, davon ca. 30 – 40 Panmax Bulker, und gehört zu den international bekanntesten Massengut-Reedereien.

Herr Hilmer erörtert die wirtschaftliche Entwicklung und den Finanzstatus per 30.06.2001. Der Vertragsreeder und der Charterer sind sehr zufrieden mit dem Schiff. Die Charterraten gehen pünktlich und in voller Höhe ein.

Die benötigten DM-Beträge für den laufenden Schiffsbetrieb in 2001 wurden über Devisentermingeschäfte zu Kursen von durchschnittlich DM/USD 2,24 gesichert. Zusätzlich wurden für die geplanten Ausschüttungen für die Jahre 2002 bis 2004 jeweils USD 1 Mio. über Devisentermingeschäfte zu Kursen von durchschnittlich DM/USD 2,28 gesichert.

Der Zinssatz für das Yen-Darlehen wurde bis zum 10.11.2005 mit 2,41% fest vereinbart (Prospekt 2,5%). Der Zinssatz für das USD-Darlehen wird kurzfristig gehalten und ist z. Zt. mit 4,885% bis 27.7.2001 (Prospekt 8,5%) vereinbart. Es ist beabsichtigt, die Zinsbindung für einen Großteil des USD-Darlehen 5 Jahre zu einem Zinssatz von ca. 6,5% festzulegen. Dadurch wird die Liquiditätslage der Gesellschaft voraussichtlich besser als prospektiert verlaufen, auch Sondertilgungen von voraussichtlich 2 Quartaltilgungen werden bereits in diesem Jahr durchgeführt werden können.

Abschließend erklärt Herr Kolb, daß der Fonds MS „Premnitz“ sehr gut läuft, insbesondere die Sondertilgungen im ersten Betriebsjahr sein ein Zeichen hierfür. Das Ergebnis der Gesellschaft für das Jahr 2000 betrug ca. -48,2%, prospektiert waren -47,06%.

TOP 3 Vorstellung des Beirates

Herr Bretzger wurde in der konstituierenden Sitzung des Beirates am 03. Juli 2001 zum Vorsitzenden gewählt. Stellvertretender Beiratsvorsitzender ist Herr Metz. Herr Blöcker wurde von der pHG als drittes Beiratsmitglied bestellt.

Herr Bretzger stellt kurz die in der heutigen Beiratssitzung diskutierten Punkte vor: Charterer, Marktentwicklung und Zinsfestschreibung. Er weist darauf hin, daß im nächsten Jahr die Anleger einen ausführlichen Bericht des Beirates erhalten werden.

Weiterhin berichtet Herr Bretzger, daß der Beirat im ständigen Kontakt mit der Geschäftsführung über die aktuelle Situation der Gesellschaft und deren Entwicklung schriftlich und fernmündlich stehen wird. Der Beirat sei somit in der Lage, bei der Tätigkeit der Geschäftsführung mitzuberaten und auch kritisch zu beobachten.

TOP 4 Beschlussfassungen

a. Feststellung des Jahresabschlusses 2000

Der Beschluß wird wie folgt genehmigt:

100	Enthaltungen	0,4 %
22.350	Ja – Stimmen	99,6 %

b. Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2000

Der Beschluß wird wie folgt genehmigt:

100	Enthaltungen	0,4 %
22.350	Ja – Stimmen	99,6 %

c. Festsetzung der Vergütung für den Beirat für das Geschäftsjahr 2001

Der Beschluß wird wie folgt genehmigt:

250	Enthaltungen	1,1 %
21.865	Ja – Stimmern	97,4 %
335	Nein – Stimmen	1,5 %

d. Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Treuhandtätigkeit im Geschäftsjahr 2000

Der Beschluß wird wie folgt genehmigt:

200	Enthaltungen	0,9 %
22.250	Ja – Stimmern	99,1 %

e. Änderung des Gesellschaftsvertrages im Hinblick auf die Umstellung des Kapitals von DM auf € per 1. Januar 2002

Die Euro-Umstellung zum 01.01.2002 des Gesellschaftsvertrages soll im Innenverhältnis (Stimmrechte und Ausschüttungen) nicht zum amtlichen Kurs von 1,95583, sondern zwecks Glättung der Eigenkapital-Beträge im Verhältnis 2:1 erfolgen. Der aufgrund der Differenz zum amtlichen Kurs entstehende Überhang wird einer Kapitalrücklage „Euroumstellung“ zugeführt. Das Außenverhältnis wird von dieser Regelung nicht berührt. Die notwendigen Änderungen des Gesellschaftsvertrages sollen durch eine neue Vertragsklausel (vgl. Anlage) erfolgen.

Der Beirat hat diese Vorgehensweise begrüßt und empfiehlt der Gesellschafterversammlung der geplanten Euro-Umstellung zuzustimmen.

Herr Mann fragt, ob es durch die Umstellung auf 2:1 nicht zu einer Unschärfe in den Abrechnungen kommt.

Die Geschäftsleitung erklärt, daß diese Umstellung zur Vereinfachung der Abrechnung und nur im Innenverhältnis durchgeführt wird. Die entstehende Differenz bei der Umrechnung wird in eine Kapitalrücklage eingestellt. Für den einzelnen Kommanditisten ergibt sich kein Nachteil durch eine solche Verfahrensweise.

Herr Mann fragt, inwieweit die Angelegenheit bereits durch einen Wirtschaftsprüfer und durch einen Rechtsanwalt überprüft worden ist.

Die Geschäftsleitung erklärt, dass die vorgeschlagene Vorgehensweise sowohl von einem Wirtschaftsprüfer als auch von einem Rechtsanwalt überprüft worden ist. Es handelt sich hier um ein bei Einschiffsgesellschaften übliches Verfahren.

Der Beschluß wird wie folgt genehmigt:

100	Enthaltungen	0,4 %
22.350	Ja – Stimmern	99,6 %

f. Änderung des Gesellschaftsvertrages § 7 Abs. 1

Unter dem Tagesordnungspunkt sollte ursprünglich über die Änderung des § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages abgestimmt werden, d.h. die Hafteinlage von 25% auf 100% der Pflichteinlage zu erhöhen.

Die Eintragung der Hafteinlage in das Handelsregister ist in steuerlicher Hinsicht dann von Bedeutung, wenn eine Ausschüttung der Gesellschaft bei einem Mitunternehmer zu einem negativen steuerlichen Kapitalkonto führt. Nach § 15 a Abs. 3 EStG führt in diesen Fällen die Ausschüttung zu einer Gewinnfiktion.

Die Gewinnfiktion kann vermieden werden, sofern beim Mitunternehmer durch die Auszahlung eine unmittelbare handelsrechtliche Außenhaftung entsteht. Die unmittelbare Außenhaftung wird maßgeblich durch die im Handelsregister eingetragene Hafteinlage bestimmt.

Der Tagesordnungspunkt 4 f. wurde kurzfristig als Beschlussvorlage aufgenommen, nachdem im Rahmen der Betriebsprüfung einer Schwestergesellschaft die Frage diskutiert wurde, ob die Eintragung eines Haftungsvolumens von 25% der Pflichteinlage für die Vermeidung der Gewinnfiktion nach § 15 a Abs. 3 EStG ausreicht. Die Finanzverwaltung vertritt die Ansicht, dass die Gewinnfiktion nur bei einer Eintragung von 100% der Pflichteinlage vermieden werden kann. Bisher konnte in diesem Punkt mit der Finanzverwaltung noch kein Einvernehmen erzielt werden. Um mögliche steuerliche Nachteile zu vermeiden, war vorsorglich der Punkt in die Tagesordnung aufgenommen worden.

Nachdem zwischenzeitlich der Themenkomplex noch einmal intensiv mit den steuerlichen und rechtlichen Beratern der Gesellschaft diskutiert wurde und hierbei deutlich wurde, daß bei prospektgemäßem Verlauf der Beteiligung die vorgesehenen Ausschüttungen nicht zu einem negativen Kapitalkonto führen, wenn

1. zum Zeitpunkt des Beginns der Tonnagesteuer von der degressiven zur linearen Abschreibung gewechselt wird, und
2. in späteren Jahren evtl. eine Verschiebung der Ausschüttung von Dezember in den Januar des Folgejahres erfolgt,

ist die Geschäftsführung zu dem Ergebnis gelangt, **den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und die Hafteinlage von 25% der Pflichteinlage nicht zu erhöhen.**

Die Geschäftsführung macht darauf aufmerksam, daß die einkommensteuerlichen Ergebnisse von diesen Maßnahmen nicht betroffen sind. Lediglich in erbschafts- und schenkungsteuerlicher Hinsicht kommt der möglicherweise anderweitigen Entwicklung der Kapitalkonten Bedeutung zu.

TOP 5 Verschiedenes

Herr Kolb informiert darüber, daß die Geschäftskonten der Gesellschaft am Sitz des Vertragsreeders geführt werden.

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit dem Beirat vor, unter der Voraussetzung, daß die Geschäftsjahre 2001 und 2002 planmäßig verlaufen, im kommenden Jahr keine Gesellschafterversammlung einzuberufen. Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung einer Präsenzveranstaltung könnten somit gespart werden. Die Beschlüsse könnten dann im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Die Anleger äußern sich zustimmend zu dem Vorschlag der Geschäftsleitung.

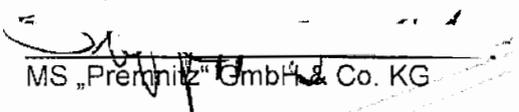
Herr Bahlsen äußert sich dankend dem Beirat gegenüber, daß die Herren die Position der Vertrauenspersonen gegenüber den Anlegern angenommen haben. Er fragt nach, inwieweit es möglich sei, einen Bericht des Beirates mit der Einladung an die Gesellschafter zu versenden. Ebenso fragt Herr Bahlsen nach, ob die HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG Informationen über die Schiffonds ins Internet stellt.

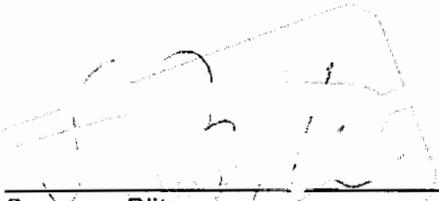
Der Hinweis, Berichte des Beirates zusammen mit der Einladung zu versenden, wird von der Geschäftsleitung aufgenommen.

Herr Dr. Ritter teilt mit, daß sich die neue Leistungsbilanz der Hamburgische Seehandlung über den Zeitraum von der Gründung der Firma bis zum Jahr 2000 im Druck befindet. Die Seehandlung ist stolz mitteilen zu können, daß der Cash-Flow aller Fonds im Schnitt 7,1% höher ausfällt als prospektiert. Die Überlegung, Informationen einzelner Schiffsfonds in das Internet zu stellen, wird momentan angedacht.

Herr Kolb bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Gesellschafterversammlung um 17.00 Uhr.

Hamburg, den 12.07.2001


MS „Premnitz“ Ombi & Co. KG


Susanne Blitzner
(Protokollführerin)

